

BEILAGE . /

vorgelegt durch Wolf Theiss

Hc 833/52

Bezirksgericht Salzburg
Hilfsrichter Dr. Gurtner
Jaromir Czernin Morzin

Laut AVG. § 17 Abs. 2
von der Parteieneinsicht
ausgenommen

15.1.1952

Deutsches Reich

Rückstellung

Streiwert S 10.000.000.--

Dr. Michael Stern und Dr. Walter Pum für Dr. Paul Georg Glass
a.g. 15.5.1948

Dr. Viktor Peter Harant als mit B.v. 9.1.1952 Bez. Innere Stadt
6 P 260/51.7

für die Finanzprokurtaur:

Dr. Viktor Stein

Alix Czernin geb. v. Frankenberg, 44 Jahre, r.k. gesch.

Hausfrau in München, Nikolaiplatz 1, geschiedene Gattin des
Antragstellers.

Ich habe im Jahre 1938 glaublich im April und zwar am 7.4.1938
den Antragsteller in Starhemberg bei München geheiratet. Vorher
war meine erste Ehe mit Faber Castell auf Treiben der damaligen
Parteidienststellen insbesondere über Betreiben des damaligen
Gauleiters Streicher geschieden worden.

Ich selbst war Jüdin d.h. zu einem Viertel. Meine
Mutter war eine geborene Oppenheim d.h. ich war mütterlicherseits
jüdisch versippt. Der Antragsteller war damals noch Staatsbürger
der C.S.R. Nach meiner Eheschließung mit dem Antragsteller wurde
ich ebenfalls tschechische Staatsbürgerin und fuhren wir anschlies-
send auf den Besitz meines Gatten nach Marschendorf.

Dort hatten wir lediglich Ruhe bis zum Herbst 1938 d.h. bis zur
Besetzung des Sudetenlandes. Nach diesem Zeitpunkt begann die er-
neute Judenhetze gegen mich, herausgefordert durch Nürnberg, was
mir nach damals nachging.

Der damalige Kreisleiter von Trautenau Hofhansl liess

liess zu jener Zeit eine direkte Hetze gg. mich los. Die Hetze rochtete sich auch gegen meinen geschiedenen Gatten, der ja mit Schuschnigg verschwägert war, da seine Schwester den Schuschnigg geheiratet hatte. Diese Hetze steigerte sich soweit, dass der Antragsteller im Jahre 1941 und 1942 erklärte, dass er sich von mir scheiden lassen werde, damit er Ruhe habe.

Kurz vor meiner Scheidung erklärte mir die Ortsfrauenschäftsleiterin Hoffmann, die einen Kurzwarenhandel unterhielt, dass ich doch nicht untertags, sondern am Abend, wenn eben die für Juden vorgeschriebene Einkaufszeit sei, einkaufen gehen sollte.

Meine Ehe mit dem Antragsteller wurde kurze Zeit darauf in Trautenau geschieden. Als Scheidungsgrund war ein Auseinanderleben der Ehegatten geführt worden.

Nach der Scheidung übersiedelte ich mit meinem Kinde nach Alt Aussee, wosich ein Haus gemietet hatte. Im Laufe des gelichen Jahres fuhr ich dann wieder nach Marschendorf auf den Besitz meines geschiedenen Gatten, wo ich mich samt meinem Kinde durch einige Wochen aufhielt.

Damals wurde der Antragsteller zum Kreisleiter Hofhansl gerufen, der ihm erklärte, was denn dies solle, dass ich wieder auf seinem Besitz sei. Ich habe dies vom Antragsteller wieder erfahren. Um nun meinem geschiedenen Gatten nicht weiter zu schaden, bin ich nach wenigen Wochen wieder nach Aussee zurückgefahren.

Ich berichtige, dass ich nach meinem Besuch zuerst nach München fuhr und dann erst nach ~~München~~ Aussee.

Einige Zeit, jedoch nicht allzulange, nachdem ich wieder in Aussee war, kam auch mein geschiedener Gatte zumir nach Aussee. Ich glaube, es muss dies im Jahre 1943 gewesen sein. Er hatte sehr wenig Gepäck bei sich und erklärte mir, dass er innerhalb ganz kurzer Zeit Marschendorf verlassen musste. Sein Besitz sei ihm weggenommen worden. Als ich vorher meinen Besuch in Marschendorf durchführte, hat man mir von dieser Enteignung noch nichts gesagt.

Ich war zu jener Zeit mit ...

war, nicht zerstritten.

Laut AVG. § 17 Abs. 2
von der Parteieneinsicht
ausgenommen

Er erklärte mir, dass mein Zurückkommen nach Marschendorf nach unserer Scheidung der Grund für die Enteignung gewesen sei.

Ueber Befragen durch den Vertreter des Antragstellers:

Obwohl ich meiner Meinung nach lediglich Vier teljüdin bin, würde ich als Jüdin verfolgt und zwar insbesondere in Nürnberg und in Marschendorf bezw. Trautenau. In Aussee dann nicht mehr in diesem Masse die mir vorgelegten Fotokopien sind mir bekannt. Von dem einen Schriftstück an das Landgericht Nürnberg hat mir mein damaliger Anwalt eine Kopie gesandt. Von dem zweiten Schriftstück an den Kreisleiter Hofhansl ist mir das Original bekannt (Beilage D). Dieses Schriftstück habe ich erst nach dem Kriege in München gesehen.

Ich glaube die Abschrift der Beilage E habe ich im Laufe des Prozesses wegen meiner Kinder aus der Ehe mit Faber-Castell glaublich 1939 oder 1940 gesehen.

Unsere Ehe wurde während des Krieges pro forma geschieden. Wir haben 1944 in Bad Aussee erneut geheiratet. Wir hatten damals 1941 vereinbart, dass die Aritätsfrage in das Scheidungsurteil nicht aufgenommen werden sollte, damit ich nicht mein Kind verlieren musste.

Seit Sept. 1951 bin ich vom Antragsteller erneut geschieden.

Ueber Befragen durch den Vertreter des Antragsgegners:

Meine Ehe im Jahre 1938 war auf meiner Seite die 3. auch auf seiten des Antragstellers die zweite Ehe.

Mein Vater hiess Alexander v. Frankenberg, Mutter: Viktoria Freiin v. Oppenheim, mütterl. Grossvater: Salomon Freiherr v. Oppenheim, mütterl. Grossmutter: Amentie geb. Heuser.

Glaublich im Sommer 1940 war der Antragsteller glaublich durch vierzehn Tage bis 3 Wochen zur Wehr macht eingezogen gewesen. Er wurde dann wegen Krankheit entlassen.

Ich habe derzeit die Urkunden über meine Abstammung nicht bei mir, doch bin ich bereit dieselben vorzulegen bezw. vorlegen zu lassen.

Mein Grossvater mütterlicherseits war Volljude. Seine beiden

Elternteile waren Juden. Meiner Erinnerung nach war es Anfang 1939 in
Marschendorf schon allgemein bekannt, dass ich eine Jüdin sei. Bekannt
wurde es durch die Anwälte meines früheren Gatten Faber Castell, die im
Streit um meine Kinder aus dieser Ehe an die verschiedensten Dienst-
stellen schrieben.

Als ich bei meiner Scheidungssache einen Anwalt suchte, wurde
ich bei mehreren abgewiesen, sobald ich erklärte, dass ich Nichtarierin
sei. Ob ich mit meinem geschiedenen Gatten vor unserer ersten Scheidung
irgendwelche Differenzen privater Natur hatte, darüber verweigere ich
die Aussage.

Ich habe gegen den Antragsteller niemals irgendwelche Verfolgungsmass-
nahmen ergriffen.

Kurzbach dem Einmarsch Oesterreichs kam es im Radio und wurde auch in
der Presse verlautbart, dass Vera Fugger, geborene Czernin zusammen
mit Schuschnigg inhaftiert wurde. Durch dieses Anprangern entstanden
dem Antragsteller Nachteilerein gesellschaftlicher Natur. Er musste
doch verhandeln usw. Das wurde ihm dadurch alles erschwert. Einer
unserer Förster, der eine Stellungnin der Partei hatte, erklärte
meinem Gatten des öfteren, dass er dies nicht mache, weil er politisch
unzuverlässig sei usw. Sein Name war Kohl. Der Antragsteller und ich
wurden damals des öfteren vernommen, teils länger, teils kürzer. Es war
dies im Laufe der Jahre 1939.-1941. Ueber Befragen durch den Vertreter
der Finanzprokuratur:

Mein Grossvater mütterlicherseits wurde kurzvor seiner Eheschliessung
mit Amalie Heuser getauft. Ob Amelie Heuser getauft war, weiss ich
nicht, ich nehme es aber an.

Ich weiss das Datum meiner Scheidung heute nicht mehr genau, ich bin
jedoch bereit, dasselbe nachzubringen. Ich habe die Unterlagen zu
Hause.

Ich habe mich um Aufnahme in die Frauenschaft beworben, damit ich meine
Kinder erhalten könnte. Ich wurde jedoch nur ins Frauenwerk aufgenommen.

laut AVG. § 17 Abs. 2
von der Parteieneinsicht
ausgenommen

-II-

Das Gut meines Mannes war glaublich mit einer Erbschaftssache belastet. Ansonsten glaublich hatte es keinerlei Belastung. Glaublich 1939 oder 1940 kam es Tages Dir. Posse zu uns nach Marschendorf. Er selbst kam in Zivil, während in seinem Wagen uniformierte SS-Leute waren. Ich kann mich noch gut erinnern, dass es sich um SS-Leute gehandelt hatte, sie hatten den Totenkopf an der Mütze. Damals erklärte Posse meinem Gatten, er käme wegen des Bildes welches Hitler ja bereits in München angesehen hätte und das er für die staatliche Galerie in Linz haben wolle.

Mein Gatte erklärte sich zum Verkauf um den Betrag von 1.000.000.-- Golddollar bereit, da er ja bereits ein diesbezgl. Angebot aus Amerika hatte. Er hatte bereits zu Schuschniggs Zeiten versucht, die Ausfuhr-genehmigung für das Bild zu erhalten.

Von diesem Betrag wurde ausdrücklich vor Posse gesprochen.

Darufhin erklärte Posse, dass dieser Betrag nicht in Frage käme. Ob er selbst dann einen Betrag nannte kann ich mich nicht mehr erinnern.

Es kam dann eine Verhandlung, die sich über Stunden erstreckte. Im Zuge dieser Verhandlungen erklärte dann Posse, dass Hitler auch andere Möglichkeiten hätte ~~hätte eine entschädigungslose Enteignung~~ hätte, um zu dem Bilde zu gelangen. Er sprach dann, dass Hitler auch die Möglichkeit einer entschädigungslosen Enteignung hätte und sprach er auch davon, dass dies schon in mehreren Fällen angewendet wurde.

Posse war zunächst sehr höflich, wurde aber im Laufe der Zeit doch etwas schärfer. Er erklärte gegen Schluss hin, dass er ja nun gehen würde, und sagte aber: Herr Graf überlegen Sie sichs. So oder so kommt das Bild in die staatliche Galerie nach Linz. Mein Mann und ich waren zunächst beide sprachlos und erklärte dann mein Mann, dass er, wenn die Sache so stehe, das Bild wohl hergeben müsse.

Posse fuhr dann weg. Ein schriftlicher Vertrag wurde damals noch nicht abgeschlossen.

Wie ich vom Antragsteller gehört habe, hatten sich viele Leute um das Bild bemüht. Darunter hörte ich von ihm auch einmal den Namen Reemtsma

nenen. Ausser der entschädigungslosen Enteignung des Bildes wurde von Posse meinem Gatten damals keinerlei andere Repressalie angedroht oder angedeutet. Zumindest nicht bei der Verhandlung, bei welcher ich zugegen war.

Nach dem Weggehen Posses erklärte mir mein Gatte, dass dies doch allerhand sei, das Bild um diesen Preis herzugeben. Das habe mit Recht nichts zu tun, aber was könne er machen, wenn sie ihm die Pistole auf die Brust setzen.

Posse hatte dem Antragsteller eindeutig klargelegt, dass er mit einer Enteignung zu rechnen habe, falls er das Bild so nicht hergeben wolle.

Ueber Befragen durch den Klagevertreter:

Im Zusammenhang mit den Verhandlungen erklärte mein Gatte, dass er auch mit Schuschnigg wegen der Ausfuhrbewilligung verhandelt hätte. Daraufhin erklärte im Posse, er möge doch mit Schuschnigg aufhören, das sei nur eine Belastung für ihn, worauf der Antragsteller entgegnete, er sei doch kein Verbrecher.

Posse nannte verschiedene Summen, an die ich mich heute nicht mehr erinnern kann. Sie standen jedoch alle in keinem Relationsverhältnis zu den bereits angebotenen Beträge von 1.000.000.-- Golddollar.

Posse erklärte ausdrücklich, das Bild gehöre für die neu zuerrichtende staatliche Galerie in Linz.

Der Antragsteller hätte das Bild freiwillig um einen Betrag von unter 1.000.000.-- Golddollar wohl nie hergegeben.

Soweit ich mich erinnern kann, wurde bei dieser Verhandlung mit Posse bezgl. meiner jüdischen Verisppung nicht gesprochen.

Ueber Befragen durch den Vertreter des Antragsgegners:

Mir ist nichts bekannt, dass der Antragsteller sich um die Aufnahme in die NSDAP oder eine ihrer Gliederungen beworben hätte.

laut AVG. § 17 Abs. 2
von der Parteieinsicht
ausgenommen
hatte er aus Amerika

Wie ich von meinem Gatten gehört habe, mehrere Angebote, jeweils um einen Betrag von 1.000.000.- Dollar. Seit dem Bestehen des Dritten Reiches in Marschendorf wurden ausser Posse keine anderen Angebote mehr gestellt, soweit ich mich entsinnen kann. Auch von meinem Gatten wurde kein Anbot an andere gestellt. Bei den Verhandlungen hatte mein Mann erklärt, dass eben ein Angebot auf 1.000.000.-Dollar vorhanden sei und dass er das Bild unter diesem Betrage nicht hergeben wolle. Ich bin österreichische Staatsbürgerin und könnte meines Erachtens wohl auch nach Wien fahren. Ueber Befragen durch den Vertreter der Finanzprokuratur: Von den Verkaufsverhandlungen habe ich von meinem geschiedenen Gatten nur gesprächsweise gehört. Dass er in finanziellen Schwierigkeiten gewesen sei, ist mir nicht bekannt. Er wollte das Bild nur verkaufen, um neue Besitzungen in Oesterreich dazuzukaufen. Finanzielle Schwierigkeiten hätte ich ja wissen müssen.

Soweit mir bekannt, ist der Antragsteller von seiner Forderung von 1.000.000.-- nie heruntergegangen. Ich glaube, dass das Bild ungefähr um einen Betrag von RM 1.600.000.- verkauft wurde.

Ich glaube mein Gatte hatte den Erhalt des Geldes bestätigt, ob er damit auch einen Dank verbunden hat, weiss ich nicht. Von einer Mitteilung des Antragstellers an die Fideikommission ist mir nichts bekannt.

Bei der Unterredung mit Posse, bei welcher ich anwesend war, wurde wegen Erbschaftsgebühren etc. nichts gesprochen.

Ende 11Uhr 25

Dauer 5/2 Stunden

3 Vertreter je eine Prot.Abschrift.